

## AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 08. MÄRZ 2018

GESCH.-NR.	2017-0563
BESCHLUSS-NR.	
IDG-STATUS	öffentlich
SIGNATUR	<b>16</b> <b>GEMEINDEORGANISATION</b> <b>16.01</b> <b>Vorschriften, Verträge, Kreisschreiben</b>
BETRIFFT	<b>Totalrevision Organisationsreglement / Substantielles Protokoll</b>

[...]

### 2nd GESCHÄFT-NR. 169/17

**Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung der Totalrevision des Organisationsreglementes**

### ANTRAG DES STADTRATES

Der Stadtrat unterbreitet dem Grossen Gemeinderat mit Beschluss-Nr. 2017-210 mittels Auszug aus dem stadträtlichen Protokoll vom 9. November 2017 folgenden Antrag:

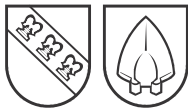
#### DER GROSSE GEMEINDERAT

AUF ANTRAG DES STADTRATES  
UND GESTÜTZT AUF § 25 ZIFFER 2 DER GEMEINDEORDNUNG

#### BESCHLIESST:

1. Das vom Stadtrat am 9. November 2017 erlassene, totalrevidierte Organisationsreglement (OrgRgl, IE 100.01.02) wird genehmigt und per 1. Juli 2018 in Kraft gesetzt.
2. Gegen diesen Beschluss ist das fakultative Referendum gemäss § 8 Ziffer 6 der Gemeindeordnung ausgeschlossen.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
  - a. Stadtschreiber
  - b. Abteilung Präsidiales, zur Nachführung der kommunalen Gesetzessammlung
  - a. Abteilung Präsidiales, Ratssekretariat (dreifach)

Für die detaillierten Ausführungen und den exakten Wortlaut des Weisungstextes wird auf die separaten Akten verwiesen.



## AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 08. MÄRZ 2018

GESCH.- NR.

2017-0563

BESCHLUSS-NR.

### ABSCHIED DER GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION (GPK)

Die Vorbereitung dieses Geschäftes fand durch die Geschäftsprüfungskommission GPK statt. Mit Schreiben vom 18. Februar 2018 unterbreitet die Geschäftsprüfungskommission dem Gesamtrat die einstimmige Empfehlung, dem stadträtlichen Antrag zu folgen. Der detaillierte Wortlaut ergibt sich aus dem separaten Kommissionsabschied.

### PLENARDEBATTE

Verzicht auf die Durchführung einer Eintretensdebatte, da die anwendbaren Bestimmungen der gemeinderätlichen Geschäftsordnung (Art. 32 GeschO GGR) eine grundsätzliche Einführungsdiskussion im vorliegenden Fall nicht zwingend vorschreiben.

---

### REFERAT DER GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION, REFERENT GEMEINDERAT STEFAN EICHENBERGER, JLIE

*Gemeinderat Stefan Eichenberger, JLIE*, in seiner Funktion als Referent der Geschäftsprüfungskommission, präsentiert dem Rat die Vorlage und nimmt nochmals dezidierten Bezug auf die wichtigsten Eckpunkte und den bisherigen Werdegang des Geschäftes.

Der Kerngehalt der Vorlage ergibt sich im Weiteren aus den detaillierten Geschäftsakten, insbesondere der stadträtlichen Antragsschrift und dem sinngemäss rezierten Kommissionsabschied, wozu auf die separaten Dokumente verwiesen wird.

Auf die wortgetreue Protokollierung der Ausführungen des Kommissionsreferenten wird zufolge der eindeutigen Faktenlage und der subsidiär konsultierbaren Dokumente verzichtet.

Zur diskutablen Abschaffung der unselbständigen Stadtentwicklungskommission wird die Mehrheit der Geschäftsprüfungskommission einen separaten Vorstoss einreichen, um die weitere Bearbeitung des vorstehenden wichtigen Geschäftes nicht zu verzögern.

---

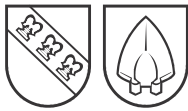
### ALLGEMEINE DEBATTE

#### WEITERE MITGLIEDER GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION

Keine Wortmeldungen

---

Nach entsprechender Rückfrage durch *den Ratspräsidenten* ergibt sich kein weiterer Bedarf für Wortmeldungen aus der Geschäftsprüfungskommission, womit das Wort durch Mitglieder des Gesamtplenums beansprucht werden kann. Der Vorsitzende weist im Sinne einer Nebenbemerkung darauf hin, wonach der Grosse Gemeinderat im Rahmen des ihm zustehenden akzessorischen Antragsrechtes und in Wahrung der durch die Gemeindeordnung vorgegebenen Kompetenzordnung diese Vorlage als Ganzes gutheissen oder ablehnen



### AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 08. MÄRZ 2018

GESCH.- NR.

2017-0563

BESCHLUSS-NR.

kann. Einzelne Passagen bzw. Inhalte des Organisationsreglementes sind für das Stadtparlament indessen unantastbar.

---

### MITGLIEDER AUS DEM RATSPLENUM

*Gemeinderat Markus Annaheim, SP*, kann zwar nachvollziehen, weshalb das Sportzentrum als Immobilie dem Ressort Hochbau zugeordnet wurde, indessen schwer einzuordnen sei das Faktum, wonach die Sportförderung ebenso im Hochbau angesiedelt wurde; natur- und sinngemäss würde die Sache wohl besser dem Ressort Bildung oder Gesellschaft anstehen, zeichnen jene Ressorts doch auch für die Jugendförderung, Kinder und Familien zuständig. Markus Annaheim ersucht mehr im Sinne einer Rückfrage um Erläuterung der zu Grunde liegenden Überlegungen.

---

*Gemeinderat Paul Rohner, SVP*, ging davon aus, wenn nun die Anzahl Stadtratsmandate von 9 auf 7 an der Zahl reduziert werden, dass nebst Kosteneinsparungen auch Effizienzsteigerungen resultieren würden. Gemeinderat Rohner stellt nach Studium der Vorlage fest, wonach statt die verbleibenden 50 Mandatsprozente einzusparen, diese nun den übrigen Mandaten des Gremiums zugeschlagen werden. Ende des letzten Jahres seien zudem zwei Kaderstellen neu geschaffen worden, was sicherlich nicht zu Einsparungen führen werde.

Diese Thematik würde sicherlich auch anlässlich der nächsten Legislatur Grundlage für politische Diskussionen bieten; Paul Rohner konstatiert, dass lediglich Etat-Verschiebungen vorgenommen wurden, letztlich damit aber keine effektiven Kosten reduziert bzw. eingespart werden.

---

### REPLIK DES STADTRATES

*Stadtpräsident Ueli Müller, SP*, führt aus, wonach es dem Stadtrat wichtig gewesen sei, das Sportzentrum, dessen Betrieb aber auch die engverwandte Thematik der Sportförderung im selben Ressort zu vereinen, da sich unweigerlich direkte Schnittstellen und Synergien ergeben. Darüber mag man selbstverständlich unterschiedlicher Auffassung sein; der Stadtrat erachtet die gewählte Zuordnung aber jene Lösung, die am meisten zu überzeugen vermag.

Die durch Gemeinderat Rohner in Abrede gestellte Kosteneinsparung werde eindeutig – auch in den entsprechenden Geschäftsunterlagen – ausgewiesen; den angebrachten Vorwurf gelte es, entschieden zurückzuweisen.

---

*Der Ratspräsident* stellt Erschöpfung der Diskussion fest und schreitet zur Abstimmung.

---



## AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 08. MÄRZ 2018

GESCH.- NR.

2017-0563

BESCHLUSS-NR.

## ABSTIMMUNG

### DER GROSSE GEMEINDERAT

AUF ANTRAG DES STADTRATES  
UND GESTÜTZT AUF § 25 ZIFFER 2 DER GEMEINDEORDNUNG

### BESCHLIESST:

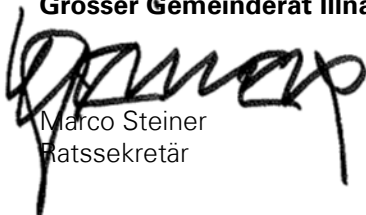
1. Das vom Stadtrat am 9. November 2017 erlassene, totalrevidierte Organisationsreglement (OrgRgl, IE 100.01.02) wird genehmigt und per 1. Juli 2018 in Kraft gesetzt.
2. Gegen diesen Beschluss ist das fakultative Referendum gemäss § 8 Ziffer 6 der Gemeindeordnung ausgeschlossen.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
  - a. Stadtschreiber
  - b. Abteilung Präsidiales, zur Nachführung der kommunalen Gesetzessammlung
  - c. Abteilung Präsidiales, Ratssekretariat (dreifach)

---

Obgenannter Beschluss kam mit grossem Mehr zustande.

Für getreuen Auszug aus dem Protokoll

**Grosser Gemeinderat Illnau-Effretikon**



Marco Steiner  
Ratssekretär

Versandt am: 09.03.2018

ms